

Auszeichnungskriterien für die Beantragung von Jugendverdienstorden in Silber und Gold

Jugendverdienstorden in Silber und Gold bedürfen der Zustimmung des Diözesanjugenschützenmeisters. Im BdSJ Aachen befindet der gewählte BdSJ-Vorstand gemeinsam über die Befürwortung von Auszeichnungsanträgen. Der BdSJ-Diözesanvorstand hat für sich feste Kriterien definiert, anhand derer er gestellte Anträge bewertet, um diözesanweit möglichst einheitliche und nicht willkürliche Entscheidungen bei der Befürwortung oder Ablehnung von Auszeichnungsanträgen zu gewährleisten.

Um die Antragstellung zu erleichtern, wird hier aufgezeigt, welche Angaben zur Bewertung von Auszeichnungsanträgen herangezogen werden:

Die Begründung sollte ausführlich vorliegen und ggf. auf einer separaten Seite als Anhang zum Antragsformular beigefügt werden.

Möglichst detailliert zu beschreibende Bereiche:

- Verantwortliche Funktionen auf verschiedenen Ebenen des BdSJ
- Unterstützende Mitarbeit auf verschiedenen Ebenen des BdSJ
- Leitung, Begleitung oder Organisation von Jugendveranstaltungen
- Inhaltliche, politische oder spirituelle Arbeit im BdSJ
- Gremiensitzungen (leitend oder als Teilnehmer)
- Sonstige besondere erbrachte Leistungen

Bei den einzelnen Angaben ist die **Häufigkeit, der zeitliche Umfang, sowie Inhalt und Intensität der Tätigkeit** möglichst detailliert zu schildern.

Nicht relevant (oder nur von sehr geringer Bedeutung) für die Auszeichnung:

- Errungene Majestätenwürden
- Erbrachte Leistungen im Schießsport
- Erbrachte Leistungen im Fahnschwenken
- Verantwortliche Tätigkeiten im BHDS, die nichts mit der Jugendarbeit zu tun haben

Generelle Informationen zur Beantragung von Auszeichnungen des BHDS/BdSJ (auch Details zur technischen Umsetzung), sind auf der Internetpräsenz des BHDS-Bundesverbandes einzusehen (www.bund-bruderschaft.de – Service – Auszeichnungen/Kataloge).